

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Verstetigung der Sprachförderung in Kindertagesstätten im Land Bremen**

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zu vielen Lebensbereichen. Die sprachliche Kompetenz hat einen erheblichen Einfluss auf den Bildungsweg und das weitere Leben und begünstigt das Zurechtfinden im Alltag. Sprache ist wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe und ermöglicht Partizipation. Sprachförderung ist ein zentrales Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.

Mehr als die Hälfte der Kinder im Land Bremen hat einen anerkannten Sprachförderbedarf. Das alltagsintegrierte Erlernen der deutschen Sprache in Kindertagesstätten ist dabei ein elementarer Baustein der Sprachförderung. Sprachförderkräfte leisten einen wichtigen Beitrag, um Kinder bei der mit Sprachentwicklung zu stärken. Sie unterstützen die Einrichtungen mit Ideen und Anregungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Familien.

Die Bundesregierung plant nun, den Bereich Sprachförderung im Kita-Qualitätsgesetz zu verstetigen. Ende des Jahres läuft das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ als Sonderprogramm planmäßig aus und wird als vorrangiges Handlungsfeld ins Kita-Qualitätsgesetz überführt.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe stehen dem Land Bremen aktuell Mittel aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas zur Verfügung und wie verteilen sich diese auf die beiden Kommunen?
2. In welcher Höhe wurden Landesmittel sowie kommunale Mittel für Sprachförderung in Kitas im Land Bremen bisher ergänzt?
3. Welche Maßnahmen wurden vom Senat bereits getroffen, um die wichtige Arbeit der Sprachförderkräfte in den Sprach-Kitas zu verstetigen?
4. In welcher Höhe sollen Mittel aus dem neuen Kita-Qualitätsgesetz ab Januar 2023 für das Handlungsfeld Sprachliche Bildung für die bisherigen Sprach-Kitas verwendet werden?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderkräfte mit der Überführung des Sonderprogramms ins Kita-Qualitätsgesetz nahtlos in den Sprach-Kitas weiter beschäftigt werden?
6. Wird für eine nahtlose Weiterbeschäftigung der Sprachförderkräfte eine Übergangsfrist benötigt und plant der Senat, sich für eine solche auf Bundesebene einzusetzen?
7. Welche Aufgaben erfüllen die fünf Verbünde der aktuellen Sprach-Kitas und ist geplant, diese auch außerhalb des Sonderprogramms weiterzuführen? Falls nein, warum nicht?
8. Welche Mittel stehen im Landeshaushalt und in den Haushalten der Kommunen insgesamt für die Sprachförderung in Kitas ab 2023 zur Verfügung? Wie hoch sind die jeweiligen Anteile an Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln?

9. Welche Auswirkungen hat das neue Kita-Qualitätsgesetz des Bundes unabhängig von dem Handlungsfeld sprachliche Bildung auf den Bremischen Haushalt?

Beschlussempfehlung:

Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN